

# Was bezahlt die Versicherung – Was geht zu meinen Lasten?

## 1. Kosten auf Rechnung der Versicherung

Grundsätzlich übernimmt die Kranken- oder Unfallversicherung die Kosten für alle medizinisch notwendigen Leistungen und Materialien, die während des Spitalaufenthalts anfallen. Dazu gehören nicht nur medizinische Leistungen im engeren Sinn, sondern auch die Pflege und die ordentlichen Leistungen der Hotellerie.

Für diese Leistungen geht unsere Rechnung direkt an die Kranken- oder Unfallversicherung.

Die obligatorische Krankenversicherung (nach KVG) übernimmt aber lediglich die Kosten für den Aufenthalt in der „allgemeinen“ Abteilung. Wenn Sie keine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben, gehen die Mehrkosten für einen Aufenthalt in der „halbprivaten“ oder „privaten“ Abteilung vollumfänglich zu Ihren Lasten.

Bitte klären Sie bei Ihrem Versicherer Vorbehalte, Ausschlüsse oder Karenzfristen Ihrer Kostendeckung und informieren uns über mögliche Einschränkungen vor dem Spitaleintritt. Das Spitalzentrum beantragt dementsprechend die Kostengutsprache direkt bei Ihrem Versicherer.

Kosten die durch die Versicherung nicht gedeckt sind, werden vollumfänglich an Sie weiterverrechnet.

## 2. Kosten auf Rechnung des Patienten

Die Kosten für die nachstehend genannten Leistungen werden von der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) nicht oder nur teilweise übernommen:

- Notfallmässiger Transport vom Ort des Ereignisses (Unfall oder Krankheit) ins Spitalzentrum Biel („Primärkrankentransport“)
- Verlegungstransport in nachsorgende Institution ( Z.B. Reha-Klinik, Pflegeheim, Altersheim)
- Medizinische Leistungen, für die keine medizinische Notwendigkeit besteht (kosmetische Eingriffe, Sterilisation, Tubenligatur, Vasektomie usw. ohne medizinische Indikation); ebenso die meisten Zahnbehandlungen
- Leistungen und Materialien für persönliche Bedürfnisse von Patienten, Begleitpersonen und Besuchern (Zusatzleistungen der Hotellerie, Zahnpasta, Duschgel, Telefongebühren, TV-Miete, usw.)
- Zusätzliche Kosten für „Hotel Confort/Hotel Confort plus“ oder für die Beherbergung von Begleitpersonen (siehe Seite 2)
- Zusätzliche Kosten bei Todesfall.

Für diese Kosten erhalten Sie vom Spitalzentrum eine an Sie adressierte Rechnung, die Sie eventuell für eine teilweise Kostenbeteiligung an Ihre Versicherung weiterleiten können. Soweit Sie dafür nicht zusätzlich versichert sind, gehen diese Kosten vollumfänglich zu Ihren Lasten.

## 3. Vorauszahlung für nicht versicherte Leistungen oder Nichtpflicht-Leistungen

Wenn die Kosten des geplanten Spitalaufenthalts nicht oder nur teilweise von einer Versicherung übernommen werden, müssen Sie vor dem Eintritt eine Vorauszahlung leisten. Das gilt hauptsächlich bei Behandlungen, für die keine medizinische Notwendigkeit besteht.

Die Höhe der geforderten Vorauszahlung richtet sich nach dem Kostenvoranschlag, der von der Patientenadministration des Spitalzentrums erstellt wird. Sie entspricht annähernd der vollen Höhe der veranschlagten Kosten, soweit diese nicht durch Versicherungsleistungen gedeckt sind.

Die Vorauszahlung ist entweder vor dem Spitaleintritt mit Einzahlungsschein oder beim Eintritt am Postschalter des Spitalzentrums in bar zu entrichten. Kreditkarten werden akzeptiert.

## Preise für Extraleistungen

August 2018, Änderungen vorbehalten

### 4. Zusatz für Hotel Confort / Hotel Confort plus

Patienten, die für die allgemeine oder halbprivate Abteilung versichert sind, können mit dem Zusatz „Hotel Confort / Hotel Confort plus“ die Annehmlichkeiten (Infrastruktur) eines Einbett- oder Zweibett-Zimmers geniessen. Je nachdem, für welche Abteilung Sie versichert sind, verrechnen wir dafür pro Nacht zusätzlich die folgenden Kosten:

Versicherte Abteilung	Hotel Confort plus 1-Bett-Zimmer	Hotel Confort 2-Bett-Zimmer
Allgemein	CHF 350.--	CHF 250.--
Halbprivat	CHF 100.--	–

Die Rechnung für diese Kosten geht direkt an Sie, falls Sie nicht mit einem Zusatz für „Hotel Confort / Hotel Confort plus“ versichert sind.

Dieses Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass im Moment Ihres Eintritts ein entsprechendes Zimmer frei ist. Wenn Sie ein Zimmer mit zusätzlichem Komfort wünschen, nehmen Sie bitte spätestens 48 Stunden vor Spitaleintritt mit unserer Patientendisposition Kontakt auf:

Chirurgie	Telefon 032 324 44 10	Montag bis Freitag 08.00–16.00 Uhr
Frau & Kind	Telefon 032 324 44 20	Montag bis Freitag 08.00–16.00 Uhr
Medizin	Telefon 032 324 44 30	Montag bis Freitag 08.00–16.00 Uhr

### 5. Übernachtung von Angehörigen

Angehörige möchten manchmal auch während der Nacht in der Nähe des Patienten sein. In der Kinderklinik ist das oft fast eine Notwendigkeit. Auf Wunsch können wir einer Begleitperson gegen Bezahlung (bei Schwerstkranken gratis) ein Gästebett anbieten. Preise:

- in der Kinderklinik, ohne Mahlzeiten: CHF 25.00 einmalig
- in anderen Kliniken, ohne Mahlzeiten: CHF 87.00 pro Nacht
- Familienzimmer in der Geburtsabteilung, ohne Mahlzeiten: CHF 113.00 pro Nacht